

Rede des Finanzsenators Dietmar Strehl zur Einbringung des Doppelhaushalts
2020/2021 in die Bremische Bürgerschaft
Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 20. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Senat legt Ihnen heute die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2020 und 2021 sowie den Finanzplan 2019 bis 2023 vor.

Als erstes möchte ich mich bei allen bedanken, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz in den letzten Wochen und Monaten dafür gesorgt haben, dass wir heute das umfangreiche Zahlenwerk beraten können.

Ein besonderer Dank geht an meine Staatsräte Henning Lühr und Silke Krebs und an den Haushaltsdirektor Holger Duveneck.

Aber auch an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten des Finanzressorts und allen Beteiligten in den anderen Ressorts – vor allem in der Senatskanzlei.

Der Zeitrahmen für das Aufstellungsverfahren war eng und nur mit großem Engagement aller Beteiligten zu schaffen. Dafür möchte ich mich auch im Namen des gesamten Senats bedanken. Wir wissen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben.

Mein Dank gilt aber auch Ihnen. Weil sie sich verständigt haben, heute in einer Sondersitzung die 1. Lesung abzuhalten, haben wir die Chance mit ausreichender parlamentarischer Beratungszeit zumindest den 2020-Haushalt vor der Sommerpause zu verabschieden.

Bis hierhin klingt es noch wie eine ganz normale Haushaltseinbringung – aber normal ist in diesen Zeiten wenig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist erst 2,5 Monate her, dass der Senat Maßnahmen zur Eindämmung von Coronavirus – Infektionen beschlossen hat.

Ein Thema, das wir uns alle nicht gewünscht haben. Und ein Thema, das zu meinem Bedauern einen besonders großen Fußabdruck in diesem Bremer Doppelhaushalt hinterlassen wird.

Der Corona-Ausbruch hat uns alle wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen zu erheblichen finanziellen Belastungen – in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie trifft viele Menschen persönlich hart.

Den Staat trifft diese Krise auf ganz unterschiedliche Art und Weise.

Rettungsschirme, Soforthilfen, Schutzausrüstung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Steuerausfälle.

Die öffentlichen Haushalte für dieses Jahr aber auch die Haushalte der kommenden Jahre – werden deutlich von der Corona-Krise geprägt. In welchem Umfang lässt sich nur schwer voraussagen.

Auch die Auswirkungen für die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland sind in ihrem Umfang noch längst nicht zu bemessen. Es ist jedoch völlig klar, dass die Folgewirkungen von Corona umfassender und dramatischer sein werden als die der Finanzkrise 2008/09. Und was die Folgewirkung der Finanzkrise für Bremen bedeutet haben wir alle!

Ich möchte unterstreichen, dass bei der Folgenbekämpfung der Bund eine wesentliche Verantwortung trägt. Das Land Bremen kann die Folgen der Krise nicht alleine bewältigen!

Mir ist es wichtig – und das möchte ich nochmals betonen – das durch Corona keine Löcher in unsere aktuellen Haushaltsentwürfe gerissen werden. Wir werden zur Bekämpfung der Krise keine der bislang geplanten und gut begründeten Vorhaben der Bremer Regierung aus dem Entwurf streichen.

Die umfassenden Maßnahmen sind für eine sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung – während und nach der Krise – notwendig.

Der Virus darf nicht dazu führen, dass die vielen sinnvollen Projekte, Investitionen und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge weggespart werden.

Doch wir brauchen Geld – sehr viel Geld – zur Bewältigung der Krise. Wenn wir die zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht durch Einsparungen decken, müssen wir eine andere Lösung wählen.

Daher schlägt der Senat der Bremischen Bürgerschaft vor, die durch Corona verursachten Mehrkosten mit Hilfe von Krediten zu decken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir uns weiterhin an die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse halten. Wir werden ganz genau darauf achten die Verfassung nicht zu verletzen. Das Land Bremen läutet mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf keine 180 Grad-Wendung ein!

Die Bremer Schuldenbremse ermöglicht es in Naturkatastrophen und außergewöhnlichen, nicht vom Land verursachten Notsituationen Kredite aufzunehmen. Covid-19 wird in großer Einigkeit von Bund und Ländern als eine Naturkatastrophe angesehen, denn die Krankheit führt mangels Immunität in der Bevölkerung und fehlender Impfstoffe zu einer weltweiten Bedrohung für Menschen. Zudem ist als Folge der Epidemie eine außergewöhnliche Notsituation entstanden. Soziale Strukturen und Wirtschaftsabläufe sind erheblich durch die präventiven Maßnahmen zur Begrenzung der Epidemie beeinträchtigt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete,

ich möchte um eine breite Zustimmung aus diesem Haus für den vorgeschlagenen Umgang mit der Krise werben. Die Feststellung des Ausnahmetatbestands erfolgt

selbstverständlich durch das Parlament. Somit erfordert die vorgeschlagene Kreditaufnahme zur Bekämpfung der Krise Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Der Senat möchte aus den erläuterten Gründen folgende Lösung für die Kosten der Krise in die Bremer Bürgerschaft einbringen: Es soll ein „Bremen-Fonds“ eingerichtet werden, welcher ein Volumen von 1,2 Milliarden Euro enthält. Dies entspricht in etwa 20 Prozent der Haushalte von Land und Stadt für 2020. In der gewählten Höhe orientieren wir uns dabei am Bund und anderen Bundesländern.

Dort werden bis zu einem Drittel, manche auch ein bisschen weniger, der regulären Haushaltsvolumina zur Eindämmung und Bewältigung der Krise und ihrer Folgen eingeplant und über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert. In vielen Bundesländern werden inzwischen weitere Nachtragshaushalte auf den Weg gebracht, um vor allem auch die Kommunen zu stützen.

Ob die 1,2 Mrd. Euro ausreichend sind, zu großzügig bemessen wurden oder ob eine eventuelle Aufstockung nötig ist, wird sich erst im weiteren Verlauf der Krise abzeichnen. Der Vorschlag sieht weitergehend vor, die Kreditemächtigungen mit 900 Mio. Euro für das Land und 300 Mio. Euro für die Stadt Bremen aufzuteilen.

Die Stadt Bremerhaven hat ähnliche Probleme und darum wird dort ebenfalls eine außergewöhnliche Notsituation diskutiert. Die Stadt muss dies gemäß Landesverfassung durch die Stadtverordnetenversammlung feststellen und kann dann gegebenenfalls einen kommunalen Kredit aufnehmen.

Bevor der Senat Mittel aus dem Bremen-Fonds ausgeben kann, wird natürlich das Votum des Haushalts- und Finanzausschuss eingeholt. Gleichzeitig kann das Geld nur ausgegeben werden, wenn es zur Bekämpfung der Epidemie und ihrer Folgen benötigt wird. Das bedeutet, dieses Geld soll zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, der Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft, der Verhinderung sozialer Verwerfungen und der Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise bereitgestellt werden. An diesen Positionen werden wir uns messen lassen.

Ich will mit Nachdruck betonen, dass selbstverständlich an diesen kreditfinanzierten Sonderausgaben immer ein deutliches Etikett hängen muss. Auf dem Etikett steht ausnahmslos und nachvollziehbar „Corona“. Denn kreditfinanzierte Ausgaben können nur dann getätigt werden, wenn sie durch den Ausnahmetatbestand der Schuldenbremse gedeckt sind. Daran werden wir uns halten!

Zur Erhöhung der Transparenz schlagen wir vor, einen neuen Produktplan unter Federführung des Senators für Finanzen im Haushalt zu verankern. Zukünftig werden die über den Bremen-Fonds finanzierten Ausgaben im Haushalt gesondert aufgeführt. Dieses Vorgehen hat sich bereits in vergangenen Haushalten bei der Dokumentation der Kosten für die gestiegene Zuwanderung bewährt. Auf die dabei gewonnenen haushälterischen Erfahrungen wollen wir aufbauen.

Ich will Ihnen einige Beispiele verdeutlichen, für bereits beschlossene Ausgaben, die das Etikett „Corona“ tragen:

- Umsetzung der Wirtschaftshilfen des Bundes

- Auf Grund der Pandemie gibt es einen außergewöhnlichen Bedarf an Schutzausrüstung bei gleichzeitiger Knappheit dieser Güter. Die Beschaffung kostet zusätzliches Geld.
- Mit dem Sofortprogramm digitale Lehre haben wir die Digitalisierung der Hochschulen beschleunigt, um ein digitales Semester auf den Weg zu bringen. Eine Investition, die auch für die Zukunft sinnvoll ist.
- Zur Ermittlung von Kontakten der Corona-Erkrankten haben wir bereits 30 „Containment-Scouts“ eingestellt und es werden weitere Einstellungen folgen. Gleichzeitig geben wir einigen Studierenden damit die Möglichkeit ihre weggefallenen Nebenjobs auszugleichen.
- Wir haben mit den Soforthilfen für Kleinst- und Kleinunternehmen (Corona I & II) sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler eine Form der unmittelbaren Hilfe geschaffen.
- Und wir helfen den Sportvereinen mit dem Soforthilfe Programm Sport

Die Corona-Epidemie und die Folgen haben auch massive Auswirkungen auf die Bremischen Gesellschaften und Beteiligungen. Sie führt zu Einnahmeausfällen, aber auch zu Mehrbelastungen. Beides resultiert in akuten Liquiditätsproblemen, die wir kompensieren müssen und wollen.

Besonders kritisch ist, dass die Corona-Krise bereits existierende Notlagen der Gesellschaften verstärkt. So tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GeNo eine besondere Last bei der Krisenbewältigung. Aber auch der Flughafen steht still und die BSAG hält ihren Fahrplan auf hohem Niveau bei deutlich niedrigeren Fahrgastzahlen.

Die BLG als international agierendes Logistikunternehmen trifft die Krise ebenso hart. Sie hat als internationaler Dienstleister, der von weltweiten Produktionen und Handelswegen abhängig ist, die Auswirkungen der Pandemie bereits im Januar zu spüren bekommen.

Meine Damen und Herren,

einen weiteren Aspekt will ich noch ausführen: Unsere Verfassung regelt, dass wir die Kredite nur aufnehmen können, wenn gleichzeitig ein Tilgungsplan beschlossen wird. Der Senat schlägt vor den Kredit ab dem Jahr 2024 innerhalb von 30 Jahren zu tilgen. Wir orientieren uns dabei an den Tilgungszeiträumen der anderen Bundesländer.

Mit dem gewählten Zeitraum schlagen wir einen Weg vor, der für die Aufstellung der kommenden Haushalte vertretbar ist. Wir haben intensiv über einen angemessenen Tilgungszeitraum beraten. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir die Tilgung nicht zu lange dehnen und gleichzeitig nicht durch zu hohe Raten in den kommenden Haushalten eingeschränkt werden.

Zukünftig wirken sich die Tilgungsraten negativ auf den Handlungsspielraum aus. Dank der derzeitigen Zinskonditionen werden die Zinsausgaben für uns allerdings zu keinem zusätzlichen Problem.

Lassen Sie mich - bevor ich auf den Haushalt 2020/2021 eingehe – kurz einen Blick auf den erfolgreichen Konsolidierungspfad Bremens werfen. Sie gaben einen Bericht vorliegen, der den erfolgreichen Konsolidierungspfad dokumentiert.

Ein langer, nicht immer einfacher Weg liegt hinter uns.

1,25 Milliarden Euro strukturelles Defizit wurde Schritt für Schritt abgebaut. Dafür gab es von Bund und Ländern insgesamt 2,7 Milliarden € Konsolidierungshilfe, die unsere notwendige Kreditaufnahme verringert hat.

Wir haben in den letzten Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen, mit denen die Einnahmen gesteigert und Ausgaben gesenkt wurden. Diese Effekte entlasten uns auch in Zukunft um rund 500 Millionen Euro – Jahr für Jahr. Das ist sehr wichtig als Grundlage für unsere weitere Arbeit.

Mit der Einhaltung der Sanierungsvereinbarung wurde die Grundlage für die ab 2020 geltende jährliche Sanierungshilfe in Höhe von 400 Millionen Euro vom Bund geschaffen.

Das Vertrauen in unsere Vertragstreue und die Einsicht, dass ohne eine solche Unterstützung die Schuldenbremse von Bremen – auch unter günstigen Bedingungen - nicht eingehalten werden kann, führten zu einer für Bremen guten Vereinbarung im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Bremen hat immer geliefert: Bund und Länder haben gesehen, dass Bremen Wort gehalten hat

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesen unwirklichen Zeiten: die Konsolidierung der Freien Hansestadt Bremen ist eine große Erfolgsgeschichte – eine große Leistung der letzten Senate und der bremischen Bürgerschaft und ganz besonders von Karoline Linnert, der ich an dieser Stelle dafür ausdrücklich danken möchte.

Der Haushalt 2020/21, den ich heute für den Senat einbringe, sollte erstmals ohne eingeplante Nettokreditaufnahme auskommen.

Sie wissen, die Ereignisse der vergangenen drei Monate haben die Konsolidierungsleistung in den Hintergrund treten lassen.

Aber wenn Sie erwarten, dass wir nun alles komplett über den Haufen werfen... – nein, das tun wir nicht!

Die politische Einigung des Senats vom 18. Februar ist und bleibt das grundsätzliche Fundament dieser Haushalte.

Die aktuelle Krise bestätigt uns darin, mit dem Haushaltsentwurf die richtigen Schwerpunkte gesetzt zu haben. Wir stärken nach Jahren der auszehrenden Personaleinsparung die Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Denn wir sehen, wie wichtig auch in solchen Ausnahmesituationen eine gute Verwaltung ist. Und wir investieren in die Zukunft, in Digitalisierung, in die Schul-Infrastruktur, in den Klimaschutz, in den sozialen Zusammenhalt.

Ohne ein paar Zahlen kommt keine Haushaltseinbringung aus:

Für die kommenden zwei Jahre werden für das Land Ausgaben in Höhe von 5,7 Milliarden Euro in 2020 und knapp 4,9 Milliarden Euro in 2021 eingeplant. In den deutlich höheren Werten für 2020 stecken die Hilfsmaßnahmen für die Corona-Pandemie

Für die Stadt Bremen stehen zudem 3,4 Milliarden Euro in 2020 und 3,2 Milliarden Euro in 2021 zur Verfügung. Nimmt man die Zuweisungen und inneren Verrechnung raus, so liegen wir jetzt bei etwa 6,2 Milliarden Euro Haushaltsvolumen ohne Krisenkosten, über die die Bremische Bürgerschaft im Juli beschließen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Bildung ist und bleibt der zentrale Schwerpunkt der rot-grün-roten Koalition in Bremen. Und das lässt sich an den Zahlen ablesen. Bereits im Eckwert hatten wir mit insgesamt 125 Millionen Euro erhebliche Mehrausgaben für das schulische Personal vorgesehen. Damit finanzieren wir u.a. den Einstieg in die A13-Besoldung für Grundschullehrkräfte. Nun stellt der Senat weitere 160 Millionen Euro bereit. Damit verbessern wir die Situation von Kitas und Schulen in schwierigem Umfeld, entlasten Kita-Leitungen, stärken Schulassistenzen und Schulsozialarbeit, wir ermöglichen eine Ausweitung der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*Innen und den Ausbau der Qualitätsentwicklung.

Wir verstetigen mit diesem Haushalt die Handlungsfelder „Bürgerservice“ und „Sichere und Saubere Stadt“ und damit Services von Bürgerämtern, Ordnungsdiensten und vieles, was auch in der aktuellen Ausnahmesituation besonders wichtig ist. Das Handlungsfeld „Digitalisierung“ steigern wir kräftig auf über 20 Mio. Euro im Jahr. Damit ermöglichen wir Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen den Zugang zu vielen digitalen Dienstleistungen auch von zu Hause oder aus dem Büro – von der Geburtsurkunde über die Gewerbemeldung bis zur Kfz-Zulassung.

Neu eingeführt haben wir das Handlungsfeld Klimaschutz. Mit insgesamt 30 Millionen Euro in zwei Jahren sollen die besten Maßnahmen zur CO₂-Einsparung aus allen Verwaltungsbereichen umgesetzt werden.

Angesichts der riesigen Herausforderung, die wir beim Klimaschutz zu bewältigen haben, sicher eine bescheidene Summe. Aber sie steht ergänzend zu Fördertöpfen und ordnungspolitischen Maßnahmen von Europa und Bund, die nun mal die entscheidende Rolle spielen.

Neben dem Handlungsfeld nimmt Bremen aber auch seine kommunale Verantwortung beim Klimaschutz wahr. So werden hohe Planungsmittel für die Verkehrswende eingestellt. Wir planen die neuen Fahrradbrücken und erhöhen zudem die Mittel für den Radverkehr von zwei auf neun Millionen Euro. Wir finanzieren den Ausbau der Straßenbahnlinien 1 und 8 sowie die Querverbindung Ost und sichern die BSAG auch in schwieriger Lage finanziell ab. Die kommunale Verkehrswende wird damit weiter gefördert.

Die rot-grün-rote Koalition steht zu den internationalen Verpflichtungen Deutschlands beim Klimaschutz. Damit Bremen seinen Beitrag hierzu noch besser leisten kann, freue ich mich schon auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission zum Klimaschutz. Die Empfehlungen der Kommission sollen dann natürlich auch in die künftige Haushaltsplanung einfließen, um die höchste CO₂-Einsparung bei effizientem Mitteleinsatz zu erreichen.

Klimaschutz ist auch für den öffentlichen Gebäudebestand ein zentrales Thema. Unsere beiden Gesellschaften Brebau und Gewoba haben hohe Beträge für die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes freigegeben und teilweise auch schon umgesetzt. Aber auch wir verstärken die energetische Sanierung mit insgesamt 4,5 Mio. über zwei Jahre. Hier werden die Summen im Planungszeitraum weiter ansteigen.

Bei den öffentlichen Gebäuden haben wir es aber noch mit einer ganz besonderen Herausforderung zu tun: wir brauchen bei steigenden Kinder- und Schülerzahlen mehr Kitas und Schulen. Und wir müssen die bestehenden Einrichtungen sanieren und erweitern. Der Senat hat zur Koordination dieser Aufgabe die Senatskommission Schul- und Kitabau eingerichtet, die sich ein hohes Pensum gesetzt hat.

So planen wir zur Umsetzung der Bildungsbauten viel Geld ein. In der neuen Investitionsplanung sind in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt ca. 184 Mio. € für Schulen und Kitas vorgesehen. Zudem wurde im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2019 eine zusätzliche Sonderrücklage über 40 Mio. € gebildet, die für die Ausfinanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen genutzt werden kann. Wir liefern damit zur räumlichen Verbesserung im Bremer Bildungswesen einen wesentlichen Beitrag.

Investitionen gibt es auch in die Freizeitinfrastruktur. Für den Erhalt von Spielplätzen stehen mit 2,7 Mio. Euro 30% mehr Geld zur Verfügung.

Dazu kommen 1,5 Mio. € für neue Spielgeräte.

Die Zuschüsse für die Pflege von Sportanlagen steigen um 300.000 Euro pro Jahr. Mehr wird es auch für die Sanierung der städtischen Sportstätten geben, für die wir ab 2021 rund 1,5 Millionen Euro bereitstellen.

Zudem sind die Planungsmittel für das Freizeitbad Vegesack und die Mittel für das Westbad enthalten, und die Erneuerung des Horner Bad ist in der Umsetzung.

Und wo wir gerade beim Wasser sind, große Ausgaben sind für die Investitionsplanung auch im Bereich der Häfen geplant. So ist u.a. der Ersatz der Kaje 66 mit einem Volumen von rund 18 Millionen Euro, der Neubau der Columbuskaje mit rund 78 Millionen Euro und der Neubau der Nordmole, inklusive Zufahrt zur Fischereihafenschleuse, mit 25 Millionen Euro vorgesehen. Investitionen in Bremerhaven, die sich für das ganze Land rechnen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

investieren wollen wir auch in andere Bereiche, zum Beispiel in neue kluge Köpfe in der Landesverwaltung. Der Stellenabbau während der Sanierungsphase wird beendet, die PEP-Quote hat ausgedient. Die erfolgreiche Konsolidierung gibt uns nun die Möglichkeit, das dafür nötige Personal einzustellen. So können wir in der Kernverwaltung bis 2021 rund 670 zusätzliche Stellen schaffen und rund 500 weitere Stellen, die zuvor temporär finanziert waren, verstetigen.

Dazu gehören dieses Jahr 100 und nächstes Jahr 100 weitere neue Stellen für Lehrpersonal an Schulen, passend zur steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern. Wir schaffen 77 Stellen zur Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes, mit denen wir rund 4500 Menschen mit Behinderungen in Bremen besser unterstützen.

78 Stellen werden in der Justiz endlich dauerhaft finanziert. Darunter findet sich eine Verstetigung von 15 Stellen am Landgericht und die Finanzierung der zusätzlichen Kammer des Verwaltungsgerichts für die nächsten 2 Jahre. Eine wichtige Entscheidung, dient dies doch zum Abbau der nachlaufenden Asylverfahren.

Bei Polizei und Ordnungsdienst werden 60 neue Stellen eingerichtet, 200 Polizeianwärter und -anwärterinnen werden eingestellt. Zusätzlich wird die Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, dem AFZ und der Verwaltungsschule mit 23 neuen Lehrkräften unterstützt.

Und das ist noch nicht alles. 19 Stellen werden zur sozialräumlichen Weiterentwicklung des Jugendamts geschaffen.

Siebzehn in 2020 bzw. 28 Stellen in 2021 gibt es für die Digitalisierung an Schulen. Und mit zwölfteinstellen wird der Datenschutz gestärkt, um Verstöße gegen die Datenschutz-grundverordnung besser verfolgen zu können. All dies ist nur ein kleiner Ausschnitt unserer Personalmaßnahmen, der zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist Transparenz sehr wichtig. Daher verweise ich darauf, dass wir einen Teil dieses zusätzlichen Personals aus Entnahmen aus der Anstalt für Versorgungsvorsorge finanzieren. In der Anstalt wurden eingesparte Rentenbeiträge von seit Mitte der 2000er Jahre verbeamteten Lehrkräften angesammelt.

Diese Mittel sollten gut angelegt einen Beitrag für den Haushalt zur Finanzierung deren späteren Pensionslasten erbringen. Ein Modell, das etwa ein Jahrzehnt lang gut funktioniert hat. Vielen Dank an meine Vorgänger, die diesen Schatz gut gehütet haben.

Doch dass mit der „guten Anlage“ hat sich leider aufgrund der Zinssituation überwiegend erledigt. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten der FHB in genau den jetzigen Jahren ihren Höhepunkt erreichen und danach wieder abnehmen werden. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einen Teil des bisherigen Vermögens nicht weiter unproduktiv dort herumliegen zu lassen. Mit einem Teil dieser Summe übernehmen wir Pensionslasten zum Beispiel bei der Geno. Den Rest setzen wir für neues Personal ein, das wir aufgrund neuer Aufgaben brauchen.

Wir sind davon überzeugt, dass es für die Zukunft unseres Landes die richtige Entscheidung ist, damit zentrale Zukunftsinvestitionen im Personalhaushalt zu finanzieren.

Bremen wird damit mittelfristig leistungsfähiger aufgestellt sein – und das wird sowohl den Menschen als auch den Unternehmen in unserer Stadt zu Gute kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt noch viele weitere Projekte aus diesem ersten rot-grün-roten Haushalt in Bremen, die ich kurz erwähnen will.

Zum Beispiel im Bereich des sozialen Zusammenhalts, der für diese Koalition besonders wichtig ist. So stellen wir für ein besseres Zusammenleben in den Stadtteilen und Quartieren 2,7 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung: Dazu gehören zum Beispiel das Programm „Wohnen in Nachbarschaft“ und die offene Jugendarbeit. Für das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ sind darüber hinaus weitere 2 Mio. pro Jahr vorgesehen.

Wir stärken die Wohnraumförderung, fördern ein Hebammenzentrum und regionale Gesundheitszentren und werden den Verbraucherschutz verbessern.

Für Abhängige von Suchtmitteln werden wir einen Drogenkonsumraum einrichten.

Mehrere Millionen Euro zusätzlich gibt es auch für arbeitsmarktpolitische Programme, wie die Fortsetzung des LAZLO-Programms für Langzeitarbeitslose, für die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt oder für Aufstiegsfortbildungen für Nachwuchskräfte, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

„Für einen Euro ins Freibad“, das ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren. Unter anderem dafür unterstützen wir die Bäder GmbH mit zusätzlich einer Million Euro in 2020 und 3,3 Millionen Euro in 2021.

Erfreulich ist auch die größte Erhöhung des Kultur-Etats in den letzten 20 Jahren. Neben Tarifsteigerungen und Sondermitteln für Honorarkräfte gibt es zudem eine strukturelle Erhöhung im Grundetat von rund fünf Millionen Euro jährlich. So sichern wir die Vielfalt des bremischen Kulturangebots und eröffnen Einrichtungen und freien Kulturschaffenden bessere Perspektiven.

Im Bereich Wissenschaft wird mit diesem Haushalt der Einstieg in die Umsetzung des Wissenschaftsplans ermöglicht.

Außerdem werden wichtige Bauvorhaben im Bereich von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen vorangetrieben, so z.B. das Hörsaal- und Veranstaltungszentrum an der Universität, die Unterbringung des Zentrums für marine Tropenökologie und der Weiterbau des Zentrums für Tiefseeforschung.

Schließlich ist hervorzuheben, dass Bremen bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch unabhängig von Corona wichtige Impulse setzen wird. So werden neben den genannten Investitionen in die Häfen auch die digitale Infrastruktur und die Beratungsangebote zur Digitalisierung ausgebaut. Wir verzahnen die Förderung von Existenzgründungen, Innovationsclustern und Schlüsseltechnologien noch enger.

Beispiele sind hier die Wasserstoffstrategie oder der Foodhub im Cluster Nahrungs- und Genussmittel. Und geplante Maßnahmen zum Standortmarketing und Tourismus werden in der Zeit nach Corona sicher auch noch ihre Wirkung entfalten.

All diese Punkte sind wichtige Bausteine und sie zeigen, wie sehr es gelungen ist, gute Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft zu treffen. Dies alles verdient hier auch seine ausdrückliche Erwähnung und darf nicht einfach aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie in den Hintergrund rücken.

Kommen wir zu einem weiteren Aspekt, der uns im Kontext der Corona-Pandemie beschäftigt: die Steuereinnahmen gehen unerwartet drastisch zurück,

Die ganz frischen Zahlen wird der Senat mit einer Ergänzungsvorlage noch nachträglich in das parlamentarische Haushaltsaufstellungsverfahren einbringen, damit Sie Ihre Beratungen auf aktuellem Stand durchführen können.

Die wichtigere Frage aber ist, wie gehen wir mit diesen Einbrüchen um? Für 2020 ist die Antwort einfach: wir wenden die üblichen Regeln der Konjunkturbereinigung in der Schuldenbremse an. Damit können wir die Steuerausfälle vollständig

kompensieren. Referenz ist hier die Steuerschätzung aus dem Mai 2019. Alles was im tatsächlichen Ist davon abweicht, kann über Kredite ausgeglichen werden. Da die Konjunkturbereinigung den Regelfall der Schuldenbremse darstellt, muss für die Kompensation dieser Steuerausfälle auch nicht die Ausnahmeregelung nach Artikel 131a der Landesverfassung in Anspruch genommen werden.

Für 2021 sieht es leider noch anders aus. Komplette unerwartet sorgt die Konjunkturbereinigung der aktuellen Schätzung nur für eine teilweise Milderung dieses Minus. Die genaue Höhe dieser Zahl ist noch völlig unklar. Den Steuerschätzern scheinen die in der Maisteuerschätzung vorgelegten Zahlen selber nicht ganz geheuer zu sein. Sie haben deshalb für den September eine außerplanmäßige Steuerschätzung von Bund und Ländern angesetzt. Das verändert die Situation sehr stark – für uns ebenso wie für andere. Die Unsicherheiten haben den Bund bereits dazu bewogen, sein Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2021 nach hinten zu schieben und den Haushalt erst im Dezember zu beschließen. Bis dahin können wir sehr viel genauere Zahlen erwarten.

Wir schlagen aus diesem Grund der Bürgerschaft vor, es dem Bund gleich zu tun. Der Haushalt 2020 soll wie vorgesehen im Juli in 2. Lesung beschlossen werden. Der Beschluss über den Haushalt 2021 soll aber abgekoppelt werden und erst zum Ende des Jahres verabschiedet werden. Immer noch so zeitnah, dass es keine haushaltslose Zeit in 2021 geben wird.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Land und die Stadt Bremen werden sich verändern. Welche Auswirkungen der Coronavirus auf die Entwicklung hat, können wir zum jetzigen Zeitpunkt weder wirtschaftlich, noch sozial, noch finanziell genau bewerten.

Mit dem vorliegenden Haushalt und dem Vorschlag für einen Bremen-Fonds haben wir jedoch die gute Chance, die Menschen und die Unternehmen in Bremen aus dieser Krise herauszuführen.

Ich weiß, dass an diesem Thema viele arbeiten - die Fraktionen, die Kammern, Vereine und Verbände. Und wir werden gemeinsame Konzepte erarbeiten, die Bremen helfen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte über den vorliegenden Haushaltsentwurf in den kommenden Wochen und biete ihnen allen eine intensive Zusammenarbeit an.

Dabei können Sie auch auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts zählen.

Herzlichen Dank